

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	17.09.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einstellung von Bauleitplanverfahren

- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss zur Einstellung der Bauleitplanverfahren:

- **Nr. I/B 23 „Gladbecker Straße“, 2. Änderung**
- **Nr. I/B 62 „Gewerbegebiet Aachener Straße“**
- **Nr. I/B 63 „Sport und Gewerbe“**
- **Nr. I/B 65 „Gewerbegebiet Südring / Duisburger Straße“**

Betroffene Produktgruppe

11.09.02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die folgenden Bauleitplanverfahren werden eingestellt:

- **Nr. I/B 23 „Gladbecker Straße“, 2. Änderung**
- **Nr. I/B 62 „Gewerbegebiet Aachener Straße“**
- **Nr. I/B 63 „Sport und Gewerbe“**
- **Nr. I/B 65 „Gewerbegebiet Südring / Duisburger Straße“.**

2. Die Einstellung der Bauleitplanverfahren ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind durch den zuständigen Fachausschuss der Stadt Bielefeld (heute: Stadtentwicklungsausschuss) diverse Aufstellungsbeschlüsse zur Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplanverfahren mit dem Ziel der Einzelhandelssteuerung gefasst worden. Seinerzeit erfolgten vorgezogene Aufstellungsbeschlüsse unter Anderem im Zusammenhang mit der erstmaligen Erarbeitung des 2009 vom Rat beschlossenen gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Städtebauliches Ziel war insbesondere der Erhalt und die Entwicklung einer wohnortnahen Nahversorgung und der zentralen Versorgungsbereiche sowie der Schutz von Gewerbegebieten vor einer Überformung insbesondere mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsvorhaben.

In der Folgezeit sind diese Verfahren zunächst – insbesondere aufgrund der bauleitplanerischen Fokussierung auf vorrangig städtebaulich zu steuernde Standorte – nicht weitergeführt worden. Die betreffenden anlassbezogenen Verfahren (u.a. zur Schaffung von Planungsrecht für neue Einzelhandelsvorhaben an städtebaulich integrierten Standorten oder zum Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben in Gewerbegebieten) wurden dagegen weitergeführt und abgeschlossen.

Somit empfiehlt sich auch aufgrund der inzwischen veränderten Rechtsgrundlagen folgendes Vorgehen: Die Bauleitplanverfahren werden eingestellt. Durch die Einstellung der Verfahren wird für alle Planungsbeteiligten Planungssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen.

Aufgrund der weiter bestehenden Ziele der städtebaulichen Einzelhandelssteuerung im Sinne des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sollen zukünftig entsprechende Bauleitplanverfahren bedarfsgemäß eingeleitet werden. Die Neueinleitung von Bauleitplanverfahren ermöglicht es neben der gesteigerten Rechtssicherheit auch aktuelle städtebauliche Zielvorstellungen in die jeweilige Planung einfließen zu lassen. (siehe auch Informationsvorlage Drs.-Nr. 1438/2025-2030 zur Auswertung der Einzelhandelsanfragen seit 2019)

Die einzustellenden Bauleitplanverfahren im Stadtbezirk Brackwede werden in der beigefügten Verfahrensübersicht verortet und tabellarisch aufgelistet.

Anlage:

- Verfahrensübersicht

Beigeordnete

Gez. Koch